I, 4, 4 *male cogitantibus* (I, 11, 2 *ita sentienti*). Die Vorliebe für den Gebrauch der Participia hat sich erst allmählich entwickelt. Dräger[1]) hat statistisch (freilich auf gar zu kleinem Gebiete) ermittelt, dass die Zahl der Participialkonstruktionen bei Cäsar, Sallust, Livius[2]), Tacitus sich verhält wie 5 : 10 : 16 : 24 und dass die Substanvierung der Participia für Tacitus geradezu charakteristisch ist[3]). — Aus den Cicerobriefen unserer Sammlung notiert Meyer[4]) nur 2 Beispiele (II, 5, 1 *arma poscentium*, I, 15, 7 *exercitum habenti*), und auch die Brutusbriefe sind, wie aus den gesammelten Beispielen ersichtlich, daran nicht allzu reich — mit Ausnahme allein der Briefe I, 16 und 17. Wenn Gleichartigkeit des Genus dicendi eine Vergleichung mit den von Dräger verglichenen Geschichtsschreibern möglich machte, würden diese beiden mit der Ziffer 11 anzusetzen sein; da aber der Briefstil seiner Natur nach viel weniger für Partizipialkonstruktion geeignet ist, so ist diese Zahl noch viel zu niedrig gegriffen.

Ein eigentümlicher Gebrauch des Gerundiums ist I, 4, 3 *ne frustra oppressum esse Antonium gavisi simus neu semper primi cuiusque mali excidendi causa sit, ut aliud renascatur illo peius.* Wie E. Hoffmann[5]) erklärt, haben wir hier eine Art Attraktion vor uns, indem das infinitivische Objekt (primum quodque malum excidere) vom Prädikatsnomen attrahiert und zu einer attributiven Bestimmung desselben im Genetiv gemacht wurde — eine Weiterbildung eines auch sonst bekannten Gebrauchs, wie er z. B. Cic. Brut. 288. aetatis illius ista *laus* fuit tamquam innocentiæ, sic latine *loquendi*, Liv. XXXIV, 26, 5 omnium principum Græciæ eadem *sententia* erat inde potissimum *ordiendi belli* u. dergl.[6])

III. Stilistisches.

1. Zunächst zeigen in der Wortstellung die Brutusbriefe einige Eigentümlichkeiten. Von geringem Belang ist zwar die 3 mal (I, 11, 1. 2. II, 3, 5) wiederkehrende Stellung des Cognomens vor dem Gentile *Vetus Antistius*, denn wenn dergleichen

---

1) Syntax, u. Stil d. Tacitus, Leipzig 1874, S. 98.

2) « Participia und Participialia werden von Livius sehr häufig substantiviert », Kühnast, Livian Synt. S. 47.

3) Dräger, a. a. O. S. 4.

4) Unters. S. 150.

5) Der angeblich elliptische Genetivus Gerundii N. Jahrbb. f. Philol. 1874, S. 448 f.

6) Im Gebrauche der Adverbia wurde von Becher (Rhein. Mus. S. 590) als auffallend notiert die wiederholt vorkommende Adjektivierung von Adverbien, aber ohne Grund. Es gibt solcher Fälle 3 oder 4 in unserer Sammlung, 2 (1) in einem Brutusbriefe (I, 16, 3 *misericordia unius vix etiamnunc viri;* I, 16, 4 *quod autem tibi cum Antonio privatim* (Wesenberg: privatum) *odium),* 2 in Cicerobriefen (I, 15, 10 *et tuis saepe litteris;* I, 18, 3 *pro adulescentulo ac paene puero).* Dieser attributive Gebrauch des Adverbien ist allerdings bei Cicero im allgemeinen nicht häufig, aber grade für die beiden Beispiele der Cicerobriefe finden sich soviele Belege, dass sie gar nicht beanstandet werden können: zu den schon von Becher angezogenen Stellen füge ich noch Sest. 93. Prov. cons. 2., und auch für die beiden Stellen aus dem Brutusbriefe fehlt es nicht an genügenden Parallelen: für etiamnunc Pis. 21 discessu tum meo, ad Att. XI, 12 ratio profectionis meæ tum, cum ex Italia discessurus eram, Liv. XXII, 25 inter duo simul bella externa; für privatim (welches ich darum auch für ganz unanstössig halte) Cæs. b. G. V, 3, 5 de suis privatim rebus, Liv. VI, 39 maximo privatim periculo, nullo publice emolumento (S. Kühnast, Livian. Syntax S. 52 ff. Die ganze weitläufige Litt. darüber s. bei Nägelsbach, Stitistik § 75, cf. § 3, 1. b.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Transposition auch nach Mommsen[1]) «in sorgfältiger repuplikanischer Prosa nicht vorkommt», so ist sie doch in den Briefen z. B. des Asin. Pollio (ad fam. X, 32, 5 Gallum Cornelium), aber auch des Cicero, ganz gewöhnlich.[2]) — Wichtiger ist die Beobachtung, welche Schmalz[3]) macht, dass die Brutusbriefe ganz wie die des Asin. Pollio — die völlig unciceronianische Stellung des Pronomens am Ende der Periode bevorzugen: I, 7, 1 *necessitudo debet conciliare te illi,* [I, 11, 2 *statuit eundum sibi* ist handschriftlich nicht sicher], I, 16, 1 *missam ab Attico mihi, oportet præstes istuc mihi, tyranni nomen adscivit sibi.* In den Cicerobriefen findet sich dergleichen nicht. — Nur in dem Briefe I, 16 (3 u. 6) findet sich die unciceronianische Stellung *omnibus aliis*, also mit Voranstellung des Quantitätsbegriffes.[4]) —

2. Über den Periodenbau ist wenig zu sagen; wie der gewöhnliche Briefstil der Periodisierung nicht günstig ist (ganz anders ist die Sache natürlich in Staatsschriften wie das Schreiben Cicero's an Antonius, ad Att. XIV, 13, B), so ist sie auch in unseren Briefen wenig entwickelt. Wo sie überhaupt versucht wird, erhebt sie sich verhältnismässig selten über das Niveau der Periode erster Stufe d. h. derjenigen, in welcher ein Hauptsatz und ein Nebensatz miteinander verbunden sind, und zeigt hier die gewöhnlichen Formen, in Nägelsbach'scher Bezeichnung[5]) a: A; A (a) A; A/a, auch a (A) a, und zwar ohne merklichen Unterschied in beiden Bestandteilen der Sammlung. Nur in den Briefen I, 16 und 17 tritt eine mehr entwickelte Periodenbildung auf, die aber einen höchst schwerfälligen Charakter hat; ich erwähne beispielsweise Sätze wie I, 16, 3 *ista vero imbecillitas.* 4 *nempe quia postulabat,* 5 *hanc ego civitatem,* 8 *ego vero,* 11 *idem Cicero.* I, 17 *pueri et cupiditatem.*

3. Dass unsre Briefsammlung Ellipsen in auffallender Menge und Kühnheit aufweise, diesen Vorwurf hat vor Zeiten Becher[6]) erhoben, aber wie es scheint, stillschweigend aufgegeben, wenigstens ist er darauf später nicht wieder zurückgekommen. In der That kann ich nicht finden, dass unsre Briefe in dieser Beziehung über das allerdings grosse Mass von Freiheit, welches hierin dem Briefstil überhaupt eignet, hinausgingen; ja ich glaube keiner ausdrücklichen Beweisführung zu bedürfen, wenn ich behaupte, dass sie in dieser Beziehung — ganz der persönlichen Stellung der bezüglichen Korrespondenten zu einander entsprechend — die Attikusbriefe noch weit hinter sich lassen. —

Ein Asyndeton von auffallender Härte haben wir II, 3, 3 *Cassius noster Syriam, legiones Syriacas habet*, um so auffallender, als die Brutusbriefe sonst eine Vorliebe für asyndetische Anknüpfung keineswegs zeigen. Ich halte es daher auch für ganz berechtigt, wenn manche Herausgeber (Middleton, Wesenberg) angenommen haben, dass die verbindende Partikel durch einen Schreibfehler ausgefallen sei. Haben doch die

---

1) Röm. Forschungen I, 41 und Anm. 67. S. Süpfle-Böckel, Cic. ep. sel. S. 343. Schmalz Festschrift S. 100. Lahmeyer, Philol. 1865. S. 469 ff.

2) Ruete S. 118.

3) Festschrift S. 100.

4) Haacke, Lat. Stilistik § 42.

5) Stilistik § 148 ff.

6) In seinem Progr. v. 1876. S. 5 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Brutusbriefe gerade im Gegenteil eine gewisse Neigung zur Fülle des Ausdruckes (I, 17, 4 *arcessas et attrahas*, I, 4, 6 *rempublicam iustam et suis viribus utentem*, I, 11, 1 *homo nequissimus atque improbissimus* 1, 4, 3 *omnia dare ac permittere*, 1, 7, 1 *contentiones sollicitudinesque*, I, 11, 2 *amplexetur ac tueatur*, I, 13, 2 *excitandum et confirmandum*, I, 16, 1 *studium suum curaque*, 4. *pudet condicionis ac fortunæ* 4 *sui iuris ac mancipii*, 11 *tanta firmitate ac magnitudine*, I, 4, 3 *vir optime atque fortissime mihique merito et meo nomine et reipublicæ carissime*), wenn auch nicht in dem Masse, wie manche der Zeitgenossen, welche sich noch nicht von der «vitiosa redundantia sermonis» des genus Asianum zu der «incorrupta sanitas Atticorum» durchgearbeitet hatten (z. B. Ser. Sulpic. Rufus [1]). —

Es mag hier auch eine vielbesprochene Thatsache der Brutusbriefe ihre Erledigung finden, die Vorliebe für die Anreden *mi Cicero* etc. Diese finden sich in unserer Briefsammlung so häufig, dass Becher [2]) darin ein Argument gegen die Echtheit derselben erblicken konnte. In der That ist die Berechnung, die er anstellt, überraschend: es finden sich in den 23 Briefen unserer Sammlung solcher Anreden nicht weniger als 30, während die 27 Briefe ad Quintum fr. nur 24, die 419 ad familiares nur 122, die 397 ad Atticum gar nur 22 aufweisen. Aber ich habe schon früher [3]) die Vermutung ausgesprochen, dass der Nichtgebrauch dieser Anreden nicht eine Eigentümlichkeit Ciceros an und für sich ist: sie scheinen nämlich nicht als ein Zeichen der eigentlichen Vertraulichkeit, sondern einer gewissen kordialen Höflichkeit gewechselt zu werden, daher sich ihrer Cicero — der homo novus und ängstlich in der Form — nur da zu bedienen pflegte, wo er sicher war nicht anzustossen, d. h. in der Regel nur da, wo auch die Adressaten sie gegen ihn gebrauchten, dann aber auch ängstlich mit gleichem Masse messend, wie denn Plancus (ad fam. X) fast keinen Brief ohne derartige Liebenswürdigkeiten entsendet, dafür aber auch kaum einen ohne die entsprechende Heimzahlung empfängt. Und diese meine Vermutung habe ich denn auch bei erneuter Prüfung lediglich bestätigt gefunden; man kann ziemlich sicher sein, wenn Cicero sich einer solchen Anrede bedient, dass dann bereits ein Brief an ihn vorausgegangen ist, welcher ihn mit dieser Höflichkeit beglückt hatte. Eine Ausnahme von dieser Regel macht nur der Briefwechsel mit D. Brutus (ad fam. XI), indem dieser jene Höflichkeiten nicht liebt und doch von Cicero, nachdem er einmal warm geworden ist, d. h. von dem Brief XI, 14 an, in 9 Briefen zehnmal mit der fraglichen Formel ausgezeichnet wird, einmal in einem mässig umfangreichen Briefe (XI, 21) sogar dreimal (ebenso IX, 24 dreimal mi Pæte, IX, 14 dreimal mi Dolabella), was das höchste des in unserer Sammlung Geleisteten (II, 5 ein Brief von der doppelten Länge mit 4 Anreden) übersteigt. Was folgt daraus? Doch wohl dies, dass es eine Eigentümlichkeit des M. Brutus war, diese Anreden zu häufen und dass nur aus diesem Grunde auch Cicero sich genötigt sah zu dem gleichem Verfahren. [4])

---

[1]) S. Schmalz, Z. S. f. d. G. W. S. 91 — Landgraf, de Ciceronis elocutione in orat. pro Quinctio et pro Sex. Roscio Am. conspicua, Vircib. 1878. S. 4 ff. — Hellmuth, a. a. O. S. 102 f.

[2]) Programm S. 15.

[3]) Philol. Anz. 1881, S. 529.

[4]) Vergl. auch Ruete S. 103 f.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Von auffallenden Metaphern haben wir schon mehrfach Notiz nehmen müssen. Die kühnsten sind I, 16, 11 *Cicero, si flexerit adversus alios iudicium suum, quod tanta firmitate ac magnitudine (animi) direxit in exturbando Antonio* (s. oben S. 11) und vor allem I, 16, 4 *sui iuris ac mancipii esse*: eine „audax, singularis metaphora" nennt sie Hermann[2]), und gewiss ist es sehr kühn und originell, wenn man will „forciert"[3]), aber vielleicht doch nicht so unpassend hier, wo es gilt den Gegensatz zu der im ersten Gliede bezeichneten dominatio zum schneidigen Ausdruck zu bringen.[4])

5. So sorgfältig auch der höhere Stil den rhythmischen Satzbau, den Numerus beachtet, so darf man doch in dieser Beziehung natürlich vom Briefstil nicht zu viel erwarten. Auch Cicero beobachtet seine eigenen Gesetze[5]) hierüber in den freier gebauten Briefen nur wenig. Ich sehe deshalb von einer genaueren Untersuchung dieser Verhältnisse zwar hier ab, bemerke aber doch, dass mir in den Brutusbriefen eine grössere Laxheit in dieser Beziehung aufgefallen ist, als die Ciceronbriefe sie bieten. Ganz abgesehen von allen Feinheiten verschmähen die Brutusbriefe nicht den daktylischen Fall, selbst nicht am Schlusse des Satzes: I, 4, 2 *incendere possint*, § 5 *concupiscere posse*, I, 6, 1 *congrediemur*, (*commendationem honoris*,) § 4 *a Cæsare dicunt*, I, 7, 1 *sollicitudinesque fuerunt*, I, 16, 9 *gaudebimus omnes*, § 10 *esse putaris*, *præstare videtur*, § 11 *evanescere coget*, II, 3, 4 *contineatur*, § 5 *quam reliquorum*. Ja einen vollständigen Hexameter haben wir I, 6, 4 *sed sibi donatum aes alienum a Cæsare dicunt*. Erinnert das nicht an den Tadel Quintilians (IX, 4, 76): versus Brutus ipso componendi durius studio sæpissime facit? — In den Ciceronbriefen finde ich diese Nachlässigkeit fast gar nicht; vollgiltig scheint in der Beziehung eigentlich nur II, 4, 2 *dicenda putavi*, sowie allenfalls daselbst *persequeretur* (und *consuetudo ferebat?*) Dagegen zeigen die Ciceronbriefe in grosser Menge die echt-ciceronianische Clausula des Doppeltrochäus: I, 1, 1 *provocere*, § 2 *esse debet*, I, 2, 1 (*Chersonesum*), § 5 *providetis*, I, 3, 1 *extisterunt*, § 4 *esse causam*, *pertinere*, I, 5, 1 *dicerentur*, *contineres*, § 4 *certiorem*, I, 10, 1 *excitatus*, § 5 *extimescam*. I, 12, 1 *arbitrabar*, § 2 *publicatis*, I, 14, 2 *præliorum*, *desiderabit*, *profuturum*, I, 15, 2 *notiora*, § 6 *liberandæ*, § 9 *sempiterna*, § 13 *cogniturum et videri*, II, 1, 2 *collocatus*, II, 4, 1 *salutationis*, § 3 *persequendum*, II, 5, 1 *arbitrabar*, § 2 *comparasti*, *decretus esset* u. s. w. Auch der bei Cicero so beliebte Paeon primus cum spondeo (esse videatur) ist nicht selten in den Ciceronbriefen: I, 8, 2 *gratias agere possit*, I, 15, 1 *habenda videatur*, *habere videatur* etc.

6. Der letzte Erklärungsgrund aller stilistischen Erscheinungen liegt in der Individualität des Schriftstellers,[6]) und so müssen wir auch in dem vorliegenden Briefwechsel einen wesentlichen Unterschied der Anschauungsweise zwischen den beiden Bestandteilen zu finden erwarten. Dass die Verschiedenheit des politischen Glaubensbekenntnisses der beiden Korrespondenten — zumal in politischen Briefen — zum

---

[2]) Vind. Lat. S. 26.

[3]) Becher, Rhein. Mus. S. 578.

[4]) Ruete, S. 116.

[5]) G. Wuest, de clausula rhetorica quæ præcepit Cicero quatenus in orationibus secutus sit Strassburg 1881. S. 5 ff.

[6]) Dräger, Synt. u. Stil. d. Tac. § 260.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ausdruck kommt, ist selbstverständlich, aber ich kann darauf einen so grossen Wert nicht legen, weil dieser Gegensatz auch für einen Fälscher der Ausgangspunkt seines Fälscherwerkes hätte sein müssen. Aber auch sonst tritt uns in den Brutus- und Cicerobriefen unserer Sammlung die grösste Verschiedenheit des Charakters und der Lebensauffassung entgegen: hier eine leidenschaftliche Natur, bis zur Grobheit — wenn auch einer harmlosen — offen, ganz entsprechend den Äusserungen Cicero's über Brutus (ad Att. VI, 3, 7 nullas ad me litteras misit Brutus, in quibus non inesset adrogans, ἀκοινώνητον aliquid; in quo tamen ille mihi risum magis quam stomachum movere solet: sed plane parum cogitat, quid scribat aut ad quem; ad Att. XIII, 6, 3 epistula obiurgatoria; ad Att. XIV, 20, 3 meum mihi placebat, illi (Bruto) suum . . . non modo mihi, sed etiam tibi scripsit sibi illud, quod mihi placeret, non probari), dort Cicero's allbekannte übertünchte Höflichkeit in jeder Zeile; hier eine wohlthuende Weichheit des Gemüts (z. B. I, 13 cf. Cic. ad Att. XV, 10 o Bruti amanter scriptas litteras), dort Ciceros bekanntes Marmorherz. Eine gewisse Neigung zum Quietismus, wie ihn Cicero an Brutus an andern Stellen tadelt (ad Att. XV, 9, 1 atque haud scio an melius sit (legatoria provincia) quam ad Eurotam sedere . . quam illa περσικὴ porticus; nolo enim Lacedæmonem) bringt auch hier den Cicero zuweilen in eine gelinde Verzweiflung. Durchweg sind die Brutusbriefe von jener gravitas getragen, die ihm der Dial. de orat. c. 25 nachrühmt; aber sie ist mit einer gewissen Unklarheit gepaart, die nur zu gut zu Cicero's Bemerkung passt (ad Att. XV, 28): (Bruti) epistulæ, quam interpretari vix ego poteram. Doch verzichte ich auf eine ausführlichere Charakteristik der Brutusbriefe nach dieser Seite, weil sie einen Gegner der Echtheit doch schwerlich überzeugen würde. Man könnte ja immer noch einwenden, dass auch einem Fälscher das Material für eine Charakteristik des Brutus zu Gebote stand, so gut und besser wie uns, und dass er natürlich nach diesem arbeitete — dass es darum also nicht zu verwundern sei, wenn die unter Brutus Namen eingeschmuggelten Briefe auch dem geschichtlich bekannten Charakter dieses Brutus angemessen seien. Immerhin muss ich aber doch sagen, das müsste ein seltener Künstler gewesen sein, der einem aus vielen kleinen Teilchen so mühsam zusammengesetzten Mosaikbilde von der Persönlichkeit des Brutus eine ganze Briefsammlung so vortrefflich anzupassen verstanden hätte — wie eine Schülerarbeit sieht das wahrlich am wenigsten aus! —, und ein solcher Mann hätte wohl etwas besseres zu thun gehabt.

Nur eins sei bei dieser Gelegenheit noch erwähnt. Becher hat wiederholt[1]) die Anklage erhoben, dass eine gewisse philosophische Geblähtheit, eine geschmacklose Neigung zu Gemeinplätzen ein rechtes Charakteristikum unserer Sammlung und zwar der Cicerobriefe sowohl wie der Brutusbriefe sei — eine harte Anklage! Nun ist zwar nicht zu leugnen, dass sich eine reichliche Anzahl von philosophischen Gemeinplätzen in den Cicerobriefen unserer Sammlung findet; aber ist das in irgend einer Schrift Ciceros anders? ist es insbesondere anders in den vertraulichen Briefen an Attikus? Und was die Brutusbriefe anbetrifft, so hat Becher zum Beweise seiner Behauptung doch nur eine Stelle beigebracht, I, 4, 2: *at hoc ipsum inique facis, qui hostilis animi in rempublicam homines cives appelles . . . multo equidem honestius iudico magisque quod concedere possit respublica miserorum fortunam non insectari quam infinite tribuere potentibus, quæ cupidi-*

[1]) Programm S. 11, 12. Rhein. Mus. 580.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tatem et arrogantiam incendere possint, und selbst diese scheint mir wenig beweiskräftig. Sind denn das abstrakte Reflexionen? Es bezieht sich hier jedes Wort auf ganz bestimmte Thatsachen, die der Adressat ganz genau kennt. Gibt es aber eine natürlichere Argumentation, als wenn die streitigen Einzel-Thatsachen stillschweigend unter einen allgemeinen Gedanken subsumiert werden, damit so der Gegner, da er den allgemeinen Gedanken nicht bestreiten kann, gezwungen werde, sich selber das Urteil zu sprechen?

Resultat.

Schon einer oberflächlichen Betrachtung kann zunächst die Thatsache nicht entgehen, dass von all' den Besonderheiten der Brutusbriefe ein auffallend grosser Teil den beiden Briefen I, 16 und 17 angehört, ein grösserer als zu dem Umfang dieser allerdings recht langen Briefe (271 Zeilen bei Wesenberg von 498) im Verhältnis steht. Bei näherer Betrachtung aber ergibt sich die noch auffallendere Thatsache, dass die in diesen beiden Briefen auftretenden Besonderheiten auch fast alle ihnen ganz allein angehören und nicht etwa von den übrigen Brutusbriefen geteilt werden. Man beachte z. B. die fast ihnen allein zur Last fallende Häufung von substantivierten Partt. (S. 19. 20), die nur in ihnen vorhandenen Verschrobenheiten, welche auf unklarer Vermischung verschiedener Bilder und Vorstellungen beruhen (S. 11 — auch *diligenter metuere* I, 16, 8 gehört dahin). Auch haben sie noch eine ganze Reihe von Eigentümlichkeiten vor den übrigen Briefen voraus, welche bisher zu erwähnen keine Gelegenheit war: die Vorliebe für Wörter wie *condicio* (I, 16, 1. 6. 17, 2. 6), *vindex* (I, 16, 2. 6. 17, 2), für den Abl. abs. (16, 4 *bono domino Antonio*, (*eo*) *mortuo*, 5 *patiente me*), die Bezeichnung *Octavius* (I, 16 allein 8 mal, nur einmal in starker Ironie *Caesar* § 6), während die übrigen Brutusbriefe stets *Caesar* haben u. s. w. Bei ihnen allein trifft auch der Vorwurf der «Outriertheit», der unnatürlichen, den bewegten Zeiten und den Verhältnissen des Verfassers wenig angemessenen Breite zu [1]). Und so drängt sich uns durch die empirische Betrachtung der Sprache der Schluss auf, dass diese beiden Briefe nicht von demselben Verfasser herrühren können wie die übrigen Brutusbriefe. Und dies Resultat stimmt nicht nur mit dem Urteil Nipperdey's überein, sondern auch mit den Beobachtungen, welche schon von Alters her Freunde und Feinde der Echtheit gemacht haben. B. Weiske [2]) sagt darüber: «hæc demum (I, 16) est epistula Bruti et animo et ingenio digna, quæ vel sola docere possit, quanta vis animi, quantum roboris, quantum etiam et eloquentiæ et prudentiæ in isto tanto viro fuerit. Eam et sequentem Voss. Hist. Lat. *ingentis spiritus plenas* dicit»... «quam vere, quam graviter, quam dilucide, *iustissima verborum brevitate* (!) id exposuerit, sentio equidem magis quam aperire ausim»... (S. 103) «bella et hæc fuit epistula (I, 17) neque deterior antecedenti, quod facile ex iis, quæ nobis relicta sunt, quæ vel sic cum voluptate et fructu leguntur, potest intelligi u. s. w.» Wie dagegen die ganze Anklage Tunstall's auf «an identity of stile in them all» gerade an diesen beiden Briefen scheitert, hat Middleton (S. CXVI ff.) schlagend nachgewiesen. Dass sie also hier einem

---

[1]) Dies hat ausführlicher nachgewiesen Heine im 2. Teile seiner Quæstiones.

[2]) Claror. viror. epp. quæ inter Ciceronis epp. servatæ exstant, Lips. 1792. S. 94.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anderen Geiste gegenüber stünden als bei den übrigen Brutusbriefen, das haben fast alle gefühlt, welche sich je darüber geäussert haben, aber in der Beurteilung dieses Geistes gingen sie völlig fehl, wenn sie hier einen Meister des Stils vor sich zu haben glaubten, da es doch ein elender Scribent ist. Ich kann mir diese Verirrung des Geschmacks nur aus einer blinden Altertumsvergötterung erklären, welche das Unklare tiefsinnig, das Gekünstelte erhaben findet, weil es antik ist.

Eine eingehendere Betrachtung ergibt ferner: während fast alle Eigentümlichkeiten der kleineren Brutusbriefe unverdächtige Parallelen bei zeitgenössischen Schriftstellern fanden, die in der Handhabung der Sprache weniger Sorgfalt übten als Cicero, so sind für die Mehrzahl der Besonderheiten in I, 16. 17 nur in der silbernen Latinität Analogien zu finden, zuweilen selbst diese nicht. Mögen dieselben sich daher auch immerhin historisch rechtfertigen lassen, wie es von Ruete versucht ist, ihre Sprache verrät sie als Falsifikate aus der Zeit der silbernen Latinität.

Wenn ich also auch jetzt nach erneuter Prüfung mich gezwungen sehe, die Anwaltschaft für diese beiden Briefe abzulehnen, so bleiben nur noch die Briefe I, 4. 6. 7. 11. 13. II, 3 übrig, und es fragt sich, ob denn sie nun eine von der der Cicerobriefe verschiedene Schriftsteller-Individualität darstellen. Wer meine Zusammenstellung überblickt, wer namentlich beachtet, wie sich nur selten einer Eigentümlichkeit der Brutusbriefe eine ähnliche aus den Cicerobriefen an die Seite setzen liess, der wird mir so viel zugeben, dass diese Briefe aus einer anderen Feder geflossen sein müssen wie jene.

Dies ist es, was ich vorläufig nachzuweisen mir zur Aufgabe gemacht hatte. — Es ist noch nicht viel im Vergleich zu dem, was übrig bleibt. Denn es bedarf notwendig noch des Nachweises, dass im Gegensatz zu den Brutusbriefen die Cicerobriefe ihrerseits nicht so bedeutende Abweichungen von den anerkannten Schriften Cicero's enthalten, dass sie ihm deshalb abgesprochen werden müssten. Liesse sich dieser Nachweis nicht erbringen, dann ergäbe sich allerdings nur ein dürftiges Schlussresultat, nämlich dies, dass wir eine von mehreren Fälschern raffiniert zusammengesetzte Sammlung von Falsifikaten vor uns hätten, bei welcher sich zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit zwei in die beiden darzustellenden Rollen geteilt hätten, nur dass sie die Unvorsichtigkeit begingen, einen Teil der zu imitierenden Brutusbriefe einem dritten, weniger geschickten Falschmünzer zu übertragen. Die Überzeugung, dass sich auch jener noch fehlende Nachweis wird erbringen lassen, kann ich heute nur aussprechen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

anderen Geiste gegen utusbriefen, das haben fast alle
gefühlt, welche sich der Beurteilung dieses Geistes
gingen sie völlig fehl ils vor sich zu haben glaubten,
da es doch ein elenc Verirrung des Geschmacks nur
aus einer blinden Alt das Unklare tiefsinnig, das Ge-
künstelte erhaben fin

Eine eingehe rend fast alle Eigentümlichkeiten
der kleineren Brutusb nössischen Schriftstellern fanden,
die in der Handhabu bten als Cicero, so sind für die
Mehrzahl der Beson ilbernen Latinität Analogien zu
finden, zuweilen selb daher auch immerhin historisch
rechtfertigen lassen, Sprache verrät sie als Falsifikate
aus der Zeit der sil

Wenn ich ng mich gezwungen sehe, die
Anwaltschaft für die ben nur noch die Briefe I, 4. 6.
7. 11. 13. II, 3 übri n eine von der der Cicerobriefe
verschiedene Schrift meine Zusammenstellung über-
blickt, wer namentli er Eigentümlichkeit der Brutus-
briefe eine ähnliche a en liess, der wird mir so viel zu-
geben, dass diese B sen sein müssen wie jene.

Dies ist es, Aufgabe gemacht hatte. — Es ist
noch nicht viel im V enn es bedarf notwendig noch des
Nachweises, dass im erobriefe ihrerseits nicht so bedeu-
tende Abweichunger o's enthalten, dass sie ihm deshalb
abgesprochen werd eis nicht erbringen, dann ergäbe
sich allerdings nur e lies, dass wir eine von mehreren
Fälschern raffiniert Falsifikaten vor uns hätten, bei
welcher sich zur E die beiden darzustellenden Rollen
geteilt hätten, nur einen Teil der zu imitierenden
Brutusbriefe einem ünzer zu übertragen. Die Über-
zeugung, dass sich eis wird erbringen lassen, kann
ich heute nur auss

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf